

Abg. Käußer ebenfalls wegen Geschäften und der Herr Abg. Ludwig behufs Ausarbeitung von Deputationsberichten.

Wir können zur Tagesordnung übergehen und zwar zum ersten Gegenstande: „Schlußberatung des Berichts 7f der dritten Deputation, die Pos. 1 bis mit 7a und 10 bis mit 22 des Budgets der Staatseinkünfte betreffend.“

(Königl. Decret Nr. 2, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 2. Bd. S. 3 ff.

Bericht 7f d. III. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. R. 2. Bd. S. 639 ff.)

Ich eröffne die Debatte zu Pos. 1 Forst- und Jagdnutzung und ertheile das Wort dem Abg. Richter (Tharandt).

Abg. Richter (Tharandt): Meine Herren! Ich habe mir erlaubt, unter Nr. 70 einen Antrag Ihnen vorzulegen, und indem ich Sie bitte, dem Antrage Ihre Zustimmung zu geben, will ich mit kurzen Worten den Zweck dieses Antrags Ihnen erläutern. Es bestehen auf den sächsischen Staatsforstrevieren Unterstützungskassen, die unter dem Namen Holzhauerhilfskassen bekannt sind und die aus der freiwilligen Vereinnung der Arbeiter hervorgegangen sind und da am meisten sich ausgedehnt und ausgebreitet haben, wo die Reviervorstände, für das Wohl der Arbeiter besorgt, diesen Hilfskassen eine rege Theilnahme zugewendet haben. Es giebt Holzhauerhilfskassen, die aus dem Jahre 1817 stammen, z. B. wie die auf Tharandter Revier, wir haben auch Holzhauerhilfskassen, die viel jüngeren Datums sind und es haben sich im Laufe der Zeit bei denselben hier etwas mehr, dort etwas weniger kleine Vermögensbestände angesammelt; aber trotzdem sind sie nie in der Lage gewesen, ganz selbständig auf eigenen Füßen stehen zu können, weil die Summe der Arbeiter, die zu diesen Hilfskassen zählt, keine sehr große ist und weil auch die Arbeiter, wenn sie ständige Waldarbeiter werden, nicht immer in dem jugendlichen Alter zu sein pflegen, mithin im vorgerückten Alter stehend eher in der Lage sind, Ansprüche an die Kasse zu erheben. Infolge Dessen konnten die Unterstützungen, welche aus diesen Kassen gewährt werden konnten, nicht sehr hoch sein und variiren dieselben, soweit meine Erfahrungen reichen, zwischen 40 bis zu 100 Pfennigen pro Tag, also bis zu 1 Mark im günstigsten Falle. Im Ganzen genommen gehören diesen Holzhauerhilfskassen circa 2100 Waldarbeiter an und sie haben in den letzten Jahren in runder Summe 21,000 Mark Beiträge für ihre Zwecke aufgebracht und dazu haben sie, wie aus dem Durchschnitt der letzten drei Jahre, der mir vorliegt, zu ersehen ist, noch einen Beitrag von der Regierung im Betrage von 1460 Mark empfangen, die im Jahre 1875 sich mit 1590 Mark beziffert hat. Wenn Sie nun rechnen, daß hier auf den Waldarbeiter noch

kaum die Summe von 70 Pfennigen jährlicher Beitrag von der Staatsregierung kommt, so werden Sie mir wohl zugestehen müssen, meine Herren, daß die Unterstützungen, die den Holzhauerhilfskassen von Seiten des Staates zugewendet werden, keine hohen zu nennen sind. Nun ist notorisch, daß ein Theil dieser Kassen sich in ziemlich bedrängten Verhältnissen befindet, und ich möchte wohl wünschen, daß der Staat hier eine etwas größere Summe aufwende, um diese Hilfskassen zu unterstützen. Nun gebe ich sehr gerne zu, daß es etwas Mißliches hat, wenn aus der Initiative der Kammer heraus ein derartiger Antrag kommt, der eine Erhöhung des Budgets zur Folge hat, und ich habe mir wohl überlegt, ob ich diesen Antrag stellen sollte. Wenn ich geglaubt hätte, daß damit eine Erhöhung des Budgets verbunden wäre, würde ich den Antrag für unzweckmäßig halten. Ich glaube aber — und dies ist der zweite Grund, weshalb ich den Antrag gestellt habe — daß es unnöthig ist, eine derartige Erhöhung des Budgets eintreten zu lassen. Die Nr. 13 der Ausgaben der zur Verhandlung stehenden Position enthält eine Menge verschiedene Posten und unter Anderem auch einen für zu gewährende Unterstützungen. Das ganze Postulat ist mit 94,558 Mark ins Budget eingesetzt, also auch in einer Höhe, daß es recht wohl möglich ist, den Holzhauerhilfskassen einen kleinen Beitrag zu gewähren, ohne daß diese Nummer der Position eine Erhöhung zu erfahren braucht. Ich bin überzeugt, daß die Waldarbeiter auf den sächsischen Staatsforsten es sehr dankbar anerkennen werden, wenn man vielleicht 1000 bis 1200 Mark zu den Hilfskassen künftighin mehr gewährt, als jetzt der Fall ist, so daß an die Stelle von 1590 Mark vielleicht die Summe von 2800 Mark träte. Eine solche Summe von 1000 bis 1200 Mark aber bei einer Position von 94,558 Mark, die ohnehin ein Berechnungsgeld ist, hinzuzusetzen, ist ohne Erhöhung derselben wohl möglich und ist daher die königl. Staatsregierung in der Lage, diesem Antrage Folge geben zu können. Endlich — und das ist der dritte Grund, weshalb ich den Antrag gestellt habe — ist mir mitgetheilt worden, daß man eine wesentliche Abnahme der ständigen Arbeiter auf Wald jetzt schon bemerkt und, meine Herren, ich möchte wohl glauben, daß eine derartige Abnahme der Arbeiter auf Wald noch größer werden dürfte, wenn das Reichsgesetz über die gewerblichen Unterstützungskassen zur Geltung kommt; denn das Reichsgesetz schreibt bekanntlich vor, daß der Arbeitgeber die Hälfte der Beiträge zu den Hilfskassen als Zuschuß zu liefern hat, und ich will nach dieser Richtung nur von der Waldarbeiterhilfskasse auf den Besitzungen des Grafen Stollberg-Wernigerode im Harze anführen, daß dort bereits jetzt schon der Arbeitgeber die Hälfte zu der Waldarbeiterkasse zuschießt. Wenn also, meine Herren, die Reichsgesetzgebung den gewerblichen Arbeitern künftighin so bedeutende Beihilfe zu ihren